



Ulla Jelpke
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ulla Jelpke, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berlin
Ulla Jelpke, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 50
Telefon: +49 30 227- 71251
Fax: +49 30 227-76751
Email: ulla.jelpke@bundestag.de

Wahlkreis
Ulla Jelpke, MdB
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
Telefon: +49 231 8602747
Fax: +49 231 8602746
Email: ulla.jelpke@wk.bundestag.de

Berlin, 14.09.2017

Argumentationspapier: Falschdarstellungen und offene Lügen in der Asyldebatte in der 18. Legislaturperiode

„Falsche Syrer“

De Maizière im Oktober 2015 bei Maybrit Illner: „***Etwa 30% der Menschen die jetzt kommen behaupten sie wären Syrer, sind aber keine***“ – De Maizières Zahl entbehrt jeder Grundlage, es wurden bis August 2015 nur 116 Pässe angeblich syrischer Staatsangehöriger beim BAMF beanstandet (bei 56.000 Anträgen zu diesem Zeitpunkt). Laut Bundesregierung gibt es "kein belastbares Zahlenmaterial zu Täuschungen über die Staatsangehörigkeit bei Asylsuchenden" (Anfrage BT-Drs. 18/6825; 14.12.2015).

„Nachdem nun schwarz auf weiß feststeht, dass die Behauptungen des Bundesinnenministers zu den angeblich 30 Prozent ‚falschen Syrern‘ schllichtweg falsch sind, versucht sich die Bundesregierung herauszuwinden. Da werden haltlose Verdächtigungen schöngeredet, anstatt sich einfach mal öffentlich zu entschuldigen“, kommentierte Ulla Jelpke diese Antwort der Bundesregierung. „In den ersten drei Monaten des Jahres 2016 stieß das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei der Überprüfung von fast 100.000 Dokumenten auf **lediglich 412 Fälle**, in denen die Experten die vorgelegten Pässe und Urkunden beanstanden. Weitere Erkenntnisse, ob und in welchem Umfang überhaupt mit gefälschten oder verfälschten Papieren eine falsche Herkunft vorgetäuscht wurde, liegen den Behörden demnach nicht vor.“

Auch aktuelle Anfragen bestätigen, dass der Anteil mutmaßlich ge- oder verfälschter Dokumente bei insgesamt **höchstens sechs Prozent** liegt – die Bundesregierung kann aber **keine Angaben dazu machen, in wie vielen dieser Fälle eine falsche Identität oder Herkunft vorgetäuscht werden sollte** bzw. inwieweit diese (Ver-) Fälschungen nicht auch mit flüchtlingstypischen Zwangslagen erklärt werden können (vgl. BT-Drs. 18/13551, Frage 28).

Fake News zu Attesten

De Maizière erklärte am 16.06.2016: "**Es kann nicht sein, dass 70 Prozent der Männer unter 40 Jahren vor einer Abschiebung für krank und nicht transportfähig erklärt werden.** Dagegen spricht jede Erfahrung." Ein Sprecher des BMI musste gleich darauf zurückrudern: Eine bundesweite Statistik zu diesem Thema gebe es gar nicht. Im Parlament erklärte de Maizière daraufhin: „Ja, ich hätte diesen Prozentsatz so nicht nennen sollen.“ Eine Entschuldigung aber blieb aus, stattdessen sprach er erneut über „Probleme durch Krankschreibungen und Atteste“ bei Abschiebungen.

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion zu diesen Vorgängen (BT-Drs. 18/9603) ergibt sich: Der Minister wollte sich auf eine Studie in NRW aus dem Jahr 2011 bezogen haben – doch auch dort fand sich keine „Attestquote“, sondern lediglich die Aussage, dass 70 Prozent der im Zusammenhang mit Abschiebungen vorgelegten Atteste psychische Erkrankungen betrafen – was eine gänzlich andere Aussage ist.

Die taz vom 23.06.2016 berichtete: „Die Linksfraktion untermauerte ihre massive Kritik am Innenminister unter Berufung auf eine eigene Anfrage zu dem Thema: De Maizière habe „eine völlig frei erfundene Zahl zu angeblich falschen Attesten bei Abschiebungen in die Welt gesetzt, und auch im Nachhinein kann er keinerlei empirische Belege für seine Behauptung nennen“, sagte die Linke-Innenexpertin Ulla Jelpke.“

Eine aktuelle Kleine Anfrage (BT-Drs. 18/13218 vom 1.8.2017) bestätigte den Befund noch einmal: Trotz ausdrücklich vom Bundesinnenministerium eingeforderter Zulieferungen der Ausländerbehörden gibt es unverändert **keine aussagekräftige empirische Datenbasis** zu sogenannten Gefälligkeitsattesten.

Subsidiärer Schutz: Täuschen – Verschweigen – Verschleiern

Von der Großen Koalition war der Eindruck erweckt worden, nur etwa 1.700 Menschen könnten von der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten betroffen

sein (denn das waren die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2015), insbesondere syrische Flüchtlinge würden davon ausgenommen. Doch mit Inkrafttreten des Asylpakets II stieg der Anteil subsidiären Schutzes drastisch an.

Im Januar/Februar 2016 (vor Asylpaket II) erhielten **0,07 bzw. 0,08%** der syrischen Asylsuchenden einen nur subsidiären Schutzstatus, seit Juli 2016 ist der Anteil subsidiären Schutzes bei syrischen Flüchtlingen größer als der Anteil von Flüchtlingsschutz (nach Grundgesetz bzw. Genfer Flüchtlingskonvention). Im ersten Halbjahr 2017 erhielten 60 Prozent der Betroffenen nur subsidiären Schutz.

Diese massive Veränderung der Entscheidungspraxis hinsichtlich der Verhängung subsidiären Schutzes nach dem Inkrafttreten des Asylpakets II muss auf eine Vorgabe des BMI hin erfolgt sein, denn die Lage in Syrien hat sich 2016 sicher nicht zum Besseren verändert. Politisch wurde vorgegeben, dass die Gewährung von Flüchtlingsschutz nach der GFK nicht mehr – wie zuvor – der Regelfall sein sollte. Viele Verwaltungsgerichtsurteile haben dieser Praxis des BAMF widersprochen: In etwa vier von fünf inhaltlich entschiedenen Fällen erhielten syrische Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus nach einer Klage doch noch den Status nach der GFK zugesprochen.

Die Bundesregierung setzte alles daran, um Kritik an dieser Praxis aus den Reihen der Koalition zu verhindern, und so wurden die Kleinen Anfragen zum subsidiären Schutz mit großer Verzögerung und nur sehr schmallippig beantwortet.

Beschönigte Asylverfahrensdauern

Cordt: Neue Asylverfahren dauern im Schnitt unter 2 Monate

Berechnungsmethode des BAMF: Bis vor kurzem wurde die „aktuelle Bearbeitungszeit“ so berechnet, dass nur Verfahren betrachtet wurden, die in den letzten sechs Monaten begonnenen und (!) beendet wurden. Länger als sechs Monate dauernde Verfahren wurden definitionsgemäß gar nicht erst in diese Statistik aufgenommen. So wird die Statistik vollkommen verzerrt und man kommt auf einen günstigen Wert ohne wirkliche Aussagekraft – denn auch in den Chaos-Jahren 2015 und 2016 lag der so errechnete Wert bei unter zwei Monaten. Im zweiten Quartal 2017 betrug die reale Verfahrensdauer durchschnittlich **11,8** Monate. Wird die Wartezeit zwischen erster Registrierung und Beginn des Asylverfahrens noch berücksichtigt, waren es im Durchschnitt sogar über **16 Monate!** (vgl. BT-Drs. 18/13472)

Überhöhte Zahlen Ausreisepflichtiger

Einem Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums vom Herbst 2016 zufolge sollte die Zahl der Ausreisepflichtigen bis Ende 2016 „**um mindestens 100.000**“ ansteigen. Auf Anfrage sprach die Regierung von einer vermuteten „erheblichen Steigerung“ der Zahl der Ausreisepflichtigen.

Mit einer solchen Argumentation wurden erhebliche Gesetzesverschärfungen im Rahmen des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ Mitte 2017 begründet. Die Prognose aus dem Haus de Maizières wie auch eine millionenteure McKinsey-Studie, die gar 500.000 Ausreisepflichtige bis Ende 2017 prophezeite, lagen aber drastisch daneben.

Von Mitte 2016 bis Mitte 2017 ist die Zahl der Ausreisepflichtigen, anders als vorhergesagt, fast gleich geblieben: Es gab lediglich einen geringfügigen Zuwachs von 221.000 auf 229.000 (jeweils Stand Ende Juni). Das ist angesichts von Hunderttausenden Asylbescheiden ein extrem geringer Wert.

Hinzu kommt, dass die Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR) zu Ausreisepflichtigen sind aufgrund von Fehleintragungen zu hoch sind –die reale Zahl könnte um bis zu 35 Prozent niedriger liegen. So befinden sich beispielsweise etwa 20 Prozent der angeblich Ausreisepflichtigen noch im Asylverfahren – damit sind sie aber per definitionem nicht ausreisepflichtig. Und selbst EU-Angehörige mit einem Freizügigkeitsrecht wurden fälschlicherweise zu Tausenden als „Ausreisepflichtige“ in der Datei vermerkt (vgl. BT.-Drs. 18/12725).

Budget und Mittel für Integration

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble sagte am 20.10.2016: „*Der Bund hat für die Bewältigung der Zuwanderung und zur Bekämpfung der Fluchtursachen in diesem Jahr etwa 18,2 Milliarden Euro ausgegeben bzw. eingestellt – ausgegeben ist noch nicht alles. 2017 werden wir knapp 21 Milliarden Euro, 2018 sogar 22 Milliarden Euro bereitstellen.*“ Doch dabei addierte er alle möglichen Ausgaben-Posten zusammen, unter anderem Kosten zur

„Bekämpfung von Fluchtursachen“ – wozu selbst Auslandseinsätze der Bundeswehr gerechnet wurden!

Die Bundesmittel für die Integration, das sind etwa Ausgaben für Integrationskurse und für die Migrationsberatung, sind weiterhin viel zu niedrig. So hätte beispielsweise das Budget für Integrationskurse für das Jahr 2017 von 610 Mio. Euro um 282 Mio. Euro auf 872 Mio. Euro aufgestockt werden müssen (Haushaltsentwurf DIE LINKE.). Das Resultat ist, dass viel weniger Integrationskurse angeboten werden, als eigentlich erforderlich wären. Doch statt ausreichend Geld in die Integration zu stecken, wird öffentlichkeitswirksam und realitätsfern über angebliche „Integrationsverweigerer“ fabuliert und entsprechende Gesetze verschärft.

Sevim Dagdelen dazu am 20.10. 2016: „*Sie haben gesagt, dass Sie 2016 559 Millionen Euro für Integrationskurse für 300 000 Personen zur Verfügung stellen wollen. Vor kurzem hat die Bundesregierung auf eine Anfrage von uns Linken geantwortet, dass das Geld, das eigentlich für 300 000 Personen gedacht war, für 550 000 Personen reichen soll. Wie machen Sie das? Sie setzen die Kursgrößen höher an und versuchen, sozusagen statistisch die Nachfrage zu verkleinern. Dabei wissen wir aber, dass wir 800 000 Plätze brauchen.*“

„Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“

„Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer steigt um 52,7%“ WAMS (23.04.2017) – Diese Aussage zieht die WAMS aus dem Bericht des BKA über „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“. Mit dem unscharfen, irreführenden und verallgemeinernden Begriff „Zuwanderer“ sind eigentlich vor allem nichtanerkannte Asylsuchende gemeint. Viele der hierbei registrierten Straftaten sind Straftaten gegenüber anderen Asylsuchenden. Die Erklärung hierfür ist vor allem der Kontext ihrer äußerst beengten Unterbringung, wo Menschen aus unterschiedlichsten Ländern oft ohne jede Privatsphäre auf engstem Raum zusammengepfercht werden. Diese Menschen müssen seit etlichen Monaten, wenn nicht Jahren, unter kaum zumutbaren Bedingungen in überfüllten Sammellagern hausen, in permanenter Unsicherheit über ihr weiteres Schicksal. Man kann sich leicht auszurechnen, dass ein solcher Druck sich auch in Straftaten entlädt – häufig in solchen, die sich innerhalb der Unterkünfte ereignen.

Bei der Bewertung des Berichts muss außerdem berücksichtigt werden, dass Flüchtlinge überdurchschnittlich oft junge Männer sind und diese im Gesamtdurchschnitt häufiger polizeilich auffallen. Weiterhin bedeutet ein Tatverdacht noch keine rechtskräftige

Verurteilung und die Zahlen sagen zunächst nur aus, dass die betroffene Gruppe häufiger verdächtigt wird eine Straftat begangen zu haben.